

EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Gemeindeversammlung / Protokoll

Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Jegenstorf



Traktanden

Zu beschlussfassende Geschäfte

	4.531	Fahrradwege	367
1		Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden - Verpflichtungskredit	
	1.15	Verwaltungsstrukturen Gemeindeverwaltung	233
2		Personalreglement, Bildungsreglement, Teilrevision - Verwaltungsreform	
	8.111	Voranschläge	345
3		Budget 2019 - Beratung und Beschlussfassung	

Mitteilungen

	1.300	Gemeindeversammlung	42
4		Mitteilungen des Gemeinderates	
	1.300	Gemeindeversammlung	42
5		Verschiedenes	

Die Einberufung erfolgte durch Publikation im *fraubrunner anzeiger*, Nrn. 42 und 43 vom 19. Oktober und 26. Oktober 2018.

Total Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: **4'158**

Vorsitz: Annette Hachen, Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde

Protokoll: Richard Holzäpfel

Anwesend: **266** Stimmberechtigte (6.4 %)

Stimmzähler:

- Maja Jaggi, Haldenweg 34
- Aurelia Wieland, Eschenweg 17
- Heinrich Krebs, Höheweg 4

Stimmrecht: Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in Jegenstorf wohnhaft sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigte Personen werden für die Stimmenerfassung nicht berücksichtigt.

Rügepflicht:

Gemäss Art. 6 des Abstimmungs- und Wahlreglementes wird auf die Rügepflicht hingewiesen: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen.

Annette Hachen. Guten Abend geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Jegenstorf. Ich begrüsse Sie herzlich zu dieser Gemeindeversammlung.



Wir haben das Vergnügen, die Gemeindeversammlung mit einem Musikvortrag zu eröffnen. Bei den Vortragenden handelt es sich um eine Delegation unserer Musikschule, welche mittlerweile rund 880 Schülerinnen und Schüler umfasst sowie rund 60 Lehrkräfte. Morgen findet in diesen Räumlichkeiten der „Tastentag“ statt. Wir freuen uns auf die Darbietung und ich übergebe gerne an Orestis Chrysomalis und sein Team.

Mit verschiedenen Tasteninstrumenten gibt der Musikschul-Nachwuchs zwei Werke aus der Nussknacker und Schwanensee zum besten und erntet dafür herzlichen Applaus. Orestis Chrysomails wirbt für den Tastentag und bedankt sich unter anderem auch bei der Gemeinde für die Unterstützung, ohne die die Musikschule ihren Status nicht halten könnte.

Annette Hachen. Sie werden sicher festgestellt haben, dass bereits die letzten beiden Gemeindeversammlungen durch unterschiedliche Personen geleitet wurden. Und nun sitzt da schon wieder eine „Neue“. Mein Name ist Annette Hachen. Ich bin Vizpräsidentin der Einwohnergemeinde und vertrete Matthias Zünd, welcher ferienbedingt abwesend ist. Er lässt sich entschuldigen.



Bevor wir nun zur Behandlung der Geschäfte schreiten, nehmen wir uns einen Augenblick Zeit für schöne Bilder. Der warme Sommer hat uns unzählige angenehme Abende geschenkt. Eindrücklich und einmalig war die Erscheinung des Blutmondes. Ebenso nehmen wir die farbenfrohen leuchtenden Herbsttage mit und nun gehen wir zu den Traktanden über.

VERHANDLUNGEN

1 4.531 Fahrradwege 367 **Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinder - Verpflichtungskredit**

Berichterstatter: Peter Kropf, Gemeinderat

Guten Abend werte Anwesende

Ich darf Ihnen das Geschäft Alltagsveloroute vorstellen. Das Geschäft ist im Mitteilungsblatt Nr. 2/2018 ausführlich beschrieben und aus diesem Grund beschränke ich mich auf eine kurze Zusammenfassung und einige ergänzende Informationen.

In der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM arbeiten rund 80 Gemeinden eng zusammen. Sie koordinieren gemeindeübergreifende Aufgaben und realisieren gemeinsame Lösungen und Projekte. Die kantonale Gesetzgebung überträgt der Regionalkonferenz mehrere Aufgabenbereiche unter anderem auch den Verkehr. Zwischen Jegenstorf und Bätterkinder bietet sich eine einmalige Gelegenheit des Ausbaus des Radwegnetzes, weil in diesem Streckenabschnitt ein Doppelspurausbau des Regionalverkehrs Bern-Solothurn (RBS) geplant ist. So liessen sich Baupisten und künftig notwendige Unterhaltswege des RBS entlang des Bahntrassees kosteneffizient für den Veloverkehr umnutzen.

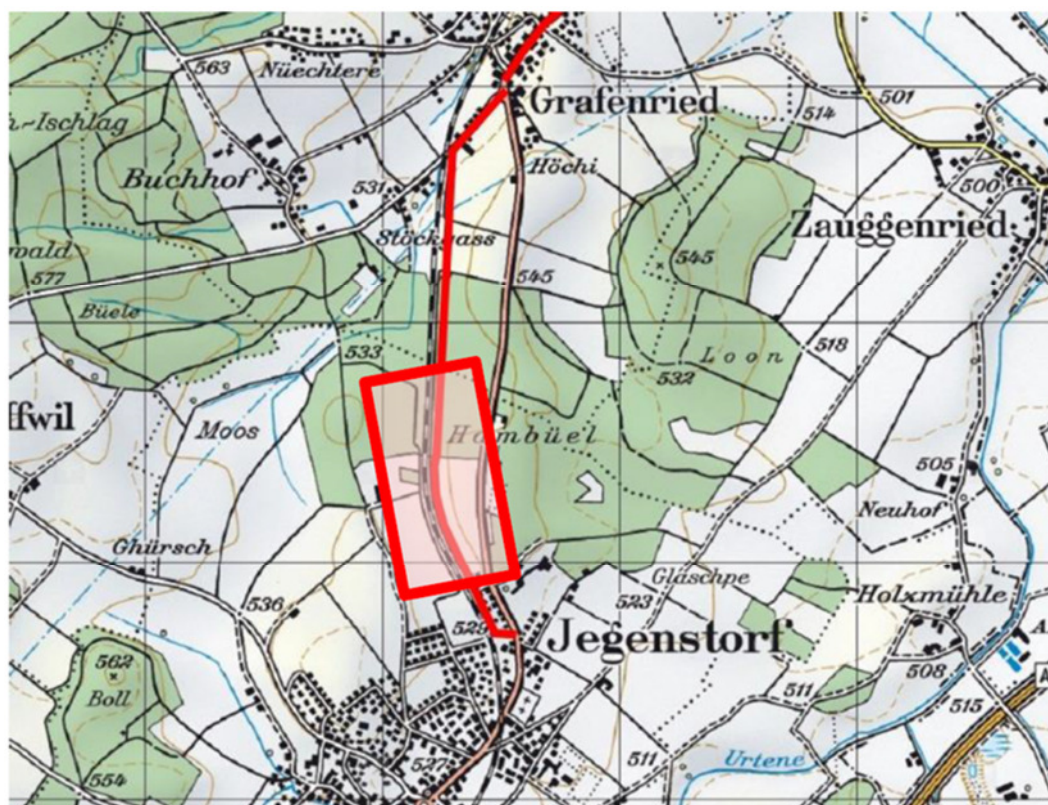


Abbildung 1: Projektübersicht; Grundlage Landeskarte

Gemeinsam mit dem kantonalen Tiefbauamt, den betroffenen Gemeinden (Bätterkinder, Fraubrunnen und Jegenstorf) und dem RBS wurde eine kostengünstigste Variante für diese regionale Veloverbindung ausgearbeitet. Die heutige Alltagsveloroute zwischen Jegenstorf und Grafenried verläuft auf der Kantonsstrasse durch den Hambüel Wald. Diese soll, nicht

zuletzt auch aus Sicherheitsgründen, neu parallel zur RBS-Bahnlinie verlegt werden. Auf dem Streckenabschnitt verläuft die Langsamverkehrsachse auf einem bestehenden Flurweg mit Mergelbelag. Dieser soll mit einer Asphaltsschicht überzogen werden. Die Kostenschätzung für das Projekt beruht auf Erfahrungswerten. Sie weist eine Genauigkeit von $\pm 20\%$ auf. Die Koordination mit dem Bauprojekt Doppelspurausbau RBS ermöglicht Synergien. Wenn diese Koordination nicht möglich ist, muss mit Mehrkosten in der Grössenordnung von ca. 25 % gerechnet werden (Belagsarbeiten, Installation).

Der geschätzte Betrag beläuft sich für Jegenstorf auf CHF 432'000.00. Bei der Kostenschätzung handelt es sich um Bruttokosten. Weil die Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden als Bestandteil des Agglomerationsprogrammes des Bundes und somit als beitragsberechtigtes Projekt beurteilt wird, kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Projektkosten Jegenstorf (Kostenschätzung $\pm 20\%$) / Brutto		CHF 432'000.00
./ Beiträger:		
Agglomerationsbeitrag des Bundes	35 %	CHF 151'000.00
Agglomerationsbeitrag des Kantons	35 % (von Restbetrag)	CHF 98'000.00
Kantonsbeitrag gemäss Strassengesetz	40 % (von Restbetrag)	<u>CHF 73'000.00</u>
	Restkosten netto	CHF 110'000.00

Die oben aufgeführten Beträge sind alle zugesichert.

Gemäss den Bestimmungen von Art. 62 der kant. Gemeindeverordnung (BSG 170.111) haben die Stimmberechtigten über den Bruttobetrag zu befinden.

In der Investitionsplanung sind CHF 50'000.00 im Jahr 2021 und CHF 60'000.00 im Jahr 2022 berücksichtigt. Das Bauprojekt Doppelspurausbau RBS wird für die Umsetzung der Veloroute den Takt angeben. Mit Blick auf den Unterhalt sollte kein relevanter Mehraufwand entstehen. Der heutige Flurweg bedarf auch des Unterhalts und der Pflege z. B. durch «Abranden» oder Instandstellung des Mergelbelages. Die Abschreibungen berechnen sich gemäss den Bestimmungen von HRM2 nach der Nutzungsdauer von 40 Jahren. Sie generieren einen Aufwand von CHF 2'750.00 jährlich.

Die Finanzkommission hat aufgrund der Investitionshöhe und der Folgekosten festgestellt, dass das Projekt aus finanzieller Sicht tragbar ist und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Als zusätzliche Information, welche aber nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt steht, möchte ich erwähnen, dass für den unter Federführung des Kantons ebenfalls geplanten Rad- und Fussweg zwischen Rotonda und dem Hambüel das Plangenehmigungsverfahren (PGV) noch in diesem Jahr erfolgen sollte. Die anschliessende Umsetzung ist nach den Sommerferien geplant und dauert voraussichtlich bis ins Jahr 2020. Die Gemeinde hat ihre Kostenanteile in der Investitionsrechnung eingeplant.

Antrag des Gemeinderates

Dem Verpflichtungskredit von CHF 432'000.00 (Netto CHF 110'000.00) als Kostenanteil für die Realisierung der Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden wird zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das gesamte Projekt (Zustimmung sämtlicher betroffener Gemeinden) umgesetzt wird.

Diskussion

Claude Mignot. Werte Anwesende, ich spreche im Namen der FDP. An unserer Parteiversammlung wurde das Projekt vorgestellt und wir haben mit 18:3 Stimmen beschlossen, diesen Kredit abzulehnen. Die FDP ist nicht grundsätzlich gegen Velos. Auch ich bin mit einer Velogruppe unterwegs. Aber im Alltag brauchen nur ganz wenige diesen projektierten Veloweg und für eine Beteiligung aus reiner Solidarität fehlen uns die finanziellen Mittel. In Jegenstorf stehen grosse Investitionsvorhaben wie etwa Schulhäuser mit Turnhallen oder auch der Bahnhof an. Wir wissen, dass der Gemeinderat zum Thema Finanzen eine Klausur abgehalten und überall nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht hat. Dabei hat er selber sich zum Ziel gesetzt, hinsichtlich von Investitionen das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden und Prioritäten zu setzen. Wir wünschen, dass dies auch weiterhin so sein wird. Verweisen möchte ich zudem auf die bereits bestehenden Velorouten, insbesondere vom Neuholz zum Buchhof nach Grafenried oder auch die mit festem Belag ausgestattete Strasse über die Holzmühle nach Zauggenried. Weiter besteht auch über den Riedweg eine verkehrsfreie Verbindung in nördlicher Richtung. Zudem finden wir es ökologisch nicht vertretbar, eine Strasse durch den Wald zu teeren. Yves Bösch, von der Vogelwarte Sempach, macht zudem darauf aufmerksam, dass wenn immer möglich bereits bestehende Wege genutzt werden sollen und damit der negative Einfluss auf die Tierwelt möglichst vermieden werden kann. Es ist zudem fraglich, wie ein auf Jegenstorfer Seite ausgebauter Weg weitergeführt werden dürfte. Zudem warten wir schon seit Jahren auf das Erstellen des Velostreifens in Richtung Rotonda und Hambüelwald. Es fehlt auch eine Veloroute durch das Dorfzentrum. Zusammengefasst möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir den Kredit aus finanziellen und ökologischen Überlegungen zur Ablehnung empfehlen.

Peter Kropf. Unfallstatistiken zeigen, dass die Ereignisse insbesondere mit E-Bikes fortlaufend zunehmen. Mit dem vorliegenden Projekt möchten wir vor allem auch die Sicherheit verbessern, indem wir den Verkehr entflechten und die Velos von der Kantonsstrasse nehmen. Kantonale Statistiken weisen aus, dass auf der Hauptstrasse im Bereich Hambüel täglich bis zu 2'500 Fahrzeuge verkehren. Vielleicht noch ein Wort zur Notwendigkeit des Aufforstens. Sobald ein bestehender Naturweg mit einem festen Belag versiegelt wird, muss dessen Fläche mit Aufforsten kompensiert werden. Gebaut wird aber kein zusätzlicher Weg. Auf Graferieder Seite (Gemeinde Fraubrunnen) wird die Veloroute auf der für den Doppelspur-ausbau gebauten Baupiste erstellt. Die Veloroute wird vernetzt und gemeindeübergreifend erstellt.

Urs Horat. Die SP hat das Geschäft auch besprochen und findet, dass dies eine einmalige Chance ist, ein regionales Projekt zu realisieren. Es ist besser, wenn der Veloverkehr von der Kantonsstrasse getrennt werden kann, das ist sicherer und verhindert Unfälle. Wir sollten diesbezüglich mit der Zustimmung ein Zeichen setzen. Zudem führt dieser Veloweg nicht nur von Fraubrunnen nach Jegenstorf sondern von Jegenstorf auch in Richtung Solothurn. Mit Blick auf die genannte Alternativrouten kann entgegnet werden, dass der Velofahrer grundsätzlich die kürzere Wegstrecke wählt. Diesem Kredit soll zugestimmt und damit sinnvolle Synergien genutzt werden.

Hans Peter Junker. Politik und insbesondere auch die Gemeindeversammlung leben von einer Diskussion mit unterschiedlichen Meinungen. Es scheint mir dabei aber wichtig, immer eine konsequente Linie zu verfolgen. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde lange über die Autonomie diskutiert und wie wichtig diese sei. Hier wird ein Kredit von CHF 430'000 beantragt und gleichzeitig erklärt, dass die Steuern nicht angehoben werden müssen. Wahrscheinlich diskutieren wird dann wiederum über Einsparungen bei den Kosten für die Altteutfahrt oder den Christbaumschmuck. Wenn ich die Aussagen des Gemeinderates mit den Wetterprognosen vergleiche, dann sind letztere wesentlich beständiger gewesen.

Andreas Lehner. Wir von der EVP sind der Meinung, dass die Umsetzung dieses Projektes als verhältnismässig und auch von den Kosten her als vertretbar bezeichnet werden kann. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Susanne Siegenthaler. Eigentlich wollte ich (als ehemaliges GR-Mitglied) an der Gemeindeversammlung nichts mehr sagen, habe aber doch noch eine Frage an Peter Kropf. Gibt es eine Beleuchtung und wenn nein, für wie lange nicht? Ich habe Informationen mitbekommen, dass in Fraubrunnen eine Beleuchtung vorgesehen sei.

Peter Kropf. Nein, es ist nicht vorgesehen, die Veloroute auf dem Gemeindegebiet Jegenstorf zu beleuchten. Es werden weder Kabel dazu eingezogen noch ist ein Kredit für das Erstellen von Kandelabern vorgesehen.

Susanne Siegenthaler. Also gibt es keine Beleuchtung.

Peter Kropf. Nein, es wird keine geben.

Marc Schabert. Gehe ich richtig in der Annahme, dass dieses Projekt 25 % Merkosten erfahren könnte?

Peter Kropf. Ja das wäre möglich, wenn die ausgewiesenen Synergien nicht genutzt werden könnten. So etwa die Bauplatzinstallationen. Bei einer späteren und separaten Realisierung des Projektes würden diese Kosten zusätzlich anfallen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen 60 Stimmen bei 13 Enthaltungen entsprochen.

2 **1.15 Verwaltungsstrukturen Gemeindeverwaltung** **233** **Personalreglement, Bildungsreglement, Teilrevision -** **Verwaltungsreform**

Berichterstatter: Jürg Häberli, Gemeinderatspräsident

Guten Abend miteinander

Das von mir vorzustellende Geschäft ist nicht so eine knackige Sache. Da müsst Ihr aber jetzt durch. Die zur Abstimmung unterbreiteten Inhalte betreffen das Personal. Und wir haben uns gesagt, dass, wenn wir schon dran sind, auch gleich noch notwendige Anpassungen im Bildungsreglement machen.

Die Ist-Situation präsentiert sich folgendermassen: Der Gemeinderat ist auch operativ tätig und zuständig für das Personal und der Gemeinderatspräsident ist der Personalchef und steht unmittelbar den Abteilungsleitungen vor. Es liegt auf der Hand, dass das Gemeinderatspräsidium häufiger wechselt und die jeweilige Person, mit Blick auf das Milizsystem, nicht immer die gewünschte Präsenzzeit für die Personalführung aufbringen kann. Bei Problemen braucht es eine Führung vor Ort. Es kann auch nicht immer davon ausgegangen werden, dass das Gemeinderatspräsidium das für die Personalführung notwendige Knowhow mitbringt. Die Personalbetreuung ist eine operative Aufgabe und sollte bei der Verwaltung liegen.

Der Gemeinderat hat noch in der letzten Legislatur in anderer Zusammensetzung beschlossen, eine Strukturreform an die Hand zu nehmen. Hans Mätzener hat die Idee aufgeworfen und der Gemeinderat ist ihm gefolgt. Er hat dabei folgende Ziele definiert:

- Die Exekutive konzentriert sich auf die strategische Aufgabenerfüllung
 - Sie wird von operativen Aufgaben entlastet
 - Das Milizsystem bleibt dadurch erhalten
 - Die Personalführung ist zeitgemäss
 - Klare Zuständigkeiten werden geschaffen
-

Für die Projektvorbereitung hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus seinen Reihen und der Verwaltung eingesetzt. Das Resultat wurde in einem ausführlichen Funktionendiagramm festgehalten, welches im Kern die Aufgabenübertragung bzw. die operative Verantwortung in der Personalführung an eine Verwaltungsleitung überträgt. Das ist nichts Revolutionäres. Es gibt viele Gemeinden, welche mit dieser Modellstruktur arbeiten.

Wir haben keine neue Stelle geschaffen und wir haben mit dieser Umstrukturierung auch nicht mehr Aufwendungen generieren wollen und Geld ausgeben, das wir nicht haben. Deshalb haben wir mit den vorhandenen Ressourcen eine Lösung angestrebt. Neu tritt deshalb die Verwaltungsleitung an die Stelle des Gemeinderatspräsidiums. Wichtig ist aber, dass der Gemeinderat das oberste personalverantwortliche Organ bleibt. Mit Blick auf den Dienstweg heisst das, dass Personalbelange über die Abteilungsleitungen an die Verwaltungsleitung gelangen und von dort wenn nötig an den Gemeinderat.

Neu soll Richard Holzäpfel die Funktion der Verwaltungsleitung ausüben. Sein Stellvertreter ist Ueli Hachen. Diese Strukturanpassung soll per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Zu diesem Zweck braucht es kosmetische Reglementsanpassungen. Sie haben die Möglichkeit, sich mit dieser Abstimmung in dieser Frage einzubringen. Wenn die Reglementsanpassungen abgelehnt werden, dann bedeutet dies, dass auch die Reform nicht umgesetzt wird und in den bisherigen Strukturen weitergearbeitet wird. Wichtig ist noch zu erwähnen, dass die Schulgremien von diesen Reformen vorläufig ausgeklammert sind und in ihrer bisherigen Organisationsform ihre Aufgaben wahren.

Personalreglement bisher	<i>Teilrevision / neu ab 1. Januar 2019</i>
<p>A. Rechtsverhältnis Art. 3 / Kündigungsfristen</p> <p>¹Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate für den Gemeindegemeinschafter, den Finanzverwalter und den Bauverwalter sowie drei Monate für das übrige in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Personal.</p> <p>²Unverändert</p>	<p>A. Rechtsverhältnis Art. 3 / Kündigungsfristen</p> <p>¹Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate für die Verwaltungsleitung sowie drei Monate für das übrige in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Personal.</p> <p>²Unverändert</p>
<i>Das Personal soll gleichgestellt sein. Ausschiesslich für die Verwaltungsleitung soll noch eine Kündigungsfrist von 6 Monaten gelten.</i>	
<p>C. Leistungs- und Verhaltensbeurteilung Art. 9 / Kader</p> <p>¹Unverändert.</p> <p>²Das dem Gemeinderat direkt unterstellte Personal bildet das Kader der Gemeinde.</p> <p>³Zwei vom Gemeinderat bestimmte Ratsmitglieder sind für die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung des Kaderns verantwortlich</p>	<p>C. Leistungs- und Verhaltensbeurteilung Art. 9 / Kader</p> <p>¹Unverändert.</p> <p>²Die Verwaltungsleitung und die Abteilungsleitungen bilden das Kader der Gemeinde.</p> <p>³Der Gemeinderatspräsident und ein vom Gemeinderat bestimmtes Ratsmitglied sind für die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung der Verwaltungsleitung verantwortlich.</p>
<i>Die Zusammensetzung des Kaderns bleibt bestehen. Ergänzt wird die Verwaltungsleitung.</i>	
<p>Art. 10 / Übrige Stellen</p> <p>Das Kader ist für die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung des ihm unterstellten Personals verantwortlich.</p>	<p>Art. 10 / Übrige Stellen</p> <p>Die Zuständigkeiten für die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung des übrigen Personals regelt der Gemeinderat im Funktionendiagramm.</p>
<i>Bei der Personalführung werden die Zuständigkeiten neu im Funktionendiagramm definiert.</i>	

Jürg Häberli. Gibt es bis zu diesem Zeitpunkt Fragen, welche die vorgeschlagenen Anpassungen im Personalreglement betreffen?

Annette Kunz. Es würde mich interessieren, ob die Funktion der Verwaltungsleitung automatisch an eine Abteilungsleitung oder an eine Person gebunden ist.

Jürg Häberli. Richard Holzäpfel wird Gemeindeschreiber bleiben. Er wird sich beiden Aufgaben annehmen. Es ist naheliegend, dass der Gemeindeschreiber (Sekretär des Gemeinderates) auch die Aufgabe der Verwaltungsleitung übernimmt. Vordefiniert ist dies allerdings nicht.

Bildungsreglement bisher	Teilrevision / neu ab 1. Januar 2019
<p>Organisation und Zuständigkeit Art. 2 / Schulorgane</p> <p>¹Die Schulorgane der Gemeinde sind: - Leitung Ressort Bildung - Bildungskommission - Schulleitung</p> <p>²Unverändert</p>	<p>Organisation und Zuständigkeit Art. 2 / Schulorgane</p> <p>¹Die Schulorgane der Gemeinde sind: - Leitung Ressort Bildung - Bildungskommission - Gesamtschulleitung</p> <p>²Unverändert</p>
<p>Tagesschule Art. 6 / Tagesschule</p> <p>¹Unverändert.</p> <p>²Die Grundsätze richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Details regelt der Gemeinderat mit einer Tagesschulverordnung. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Personalverordnung der Gemeinde Jegenstorf.</p> <p>³Unverändert.</p>	<p>Tagesschule Art. 6 / Tagesschule</p> <p>¹Unverändert.</p> <p>²Die Grundsätze richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Details regelt der Gemeinderat mit einer Tagesschulverordnung. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Personalverordnung der Gemeinde Jegenstorf und für Lehrpersonen mit einer Anstellung an der Schule Jegenstorf zusätzlich nach dem Lehreranstellungsgesetz des Kantons Bern.</p> <p>³Unverändert.</p>
<p>Sekundarstufe I Art. 7 / Sekundarstufe I</p> <p>¹⁻³ Unverändert.</p> <p>⁴Schüler besuchen den gymnasialen Bildungsgang während vier Jahren am Gymnasium. Unabhängig davon, ob der Übertritt aus dem zweiten oder dritten Sekundarschuljahr erfolgt, treten alle Schüler in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs am Gymnasium ein. Der Unterricht nach gymnasialem Lehrplan (GU9) erfolgt im neunten Schuljahr in einer speziellen Sekundarklasse (Quarta).</p> <p>⁵Für den Übertritt in die Maturitätsschulen gelten die kantonalen Bestimmungen.</p>	<p>Sekundarstufe I Art. 7 / Sekundarstufe I</p> <p>¹⁻³ Unverändert.</p> <p>⁴Schüler besuchen den gymnasialen Bildungsgang während vier Jahren am Gymnasium. Unabhängig davon, ob der Übertritt aus dem zweiten oder dritten Sekundarschuljahr erfolgt, treten alle Schüler in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs am Gymnasium ein. Der Unterricht nach gymnasialem Lehrplan (GU9) erfolgt im neunten Schuljahr in einer speziellen Sekundarklasse (Quarta).</p> <p>⁵Für den Übertritt in die Maturitätsschulen gelten die kantonalen Bestimmungen.</p>
<p>Übergangs- und Schlussbestimmungen Art. 10 / Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts</p> <p>¹Unverändert.</p>	<p>Übergangs- und Schlussbestimmungen Art. 10 / Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts</p> <p>¹Unverändert.</p>

<p>²Die Gemeindewahlen 2013 für die Amtsdauer vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 werden nach den Bestimmungen dieses Reglementes durchgeführt.</p> <p>³Das Reglement über das Schulwesen vom 25. April 2008 und das Tagesschulreglement vom 27. November 2009 werden auf den 1. Januar 2014 aufgehoben.</p>	<p>²Die Gemeindewahlen 2013 für die Amtsdauer vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 werden nach den Bestimmungen dieses Reglementes durchgeführt.</p> <p>³Unverändert, wird neu Abs. 2.</p>
---	--

Anhang Bildungsreglement	
Bildungskommission	
Mitgliederzahl	¹ Unverändert
Zusammensetzung	² Das Gemeinderatsmitglied (1) des Ressorts Bildung und Kultur ist von Amtes wegen Mitglied.
Wahlorgan	³ Weitere vier fünf (45) Mitglieder der Gemeinde Jegenstorf werden an der Urne im Proporz gewählt.
	⁴ Die zwei Ein (21) Mitglied der Vertragsgemeinden Münchringen und Iffwil/Zuzwil wird durch ihre Wahlorgane bestimmt. Dessen Einsitz in die Bildungskommission wird durch den Gemeinderat Jegenstorf bestätigt.
Organisation	⁵ Unverändert.
Leitung	⁶ Die Bildungskommission wird vom Leiter Ressort Bildung und Kultur geführt.
Zuständigkeiten	⁷ Die Aufgaben der Bildungskommission umfassen prioritär die strategische Führung der Schule sowie die Führung der Gesamtschulleitung . Weitere Aufgaben sind in der Bildungsverordnung sowie im Funktionendiagramm beschrieben.

Jürg Häberli. Bei der Publikation des Mitteilungsblattes ist die Anpassung von Art. 6 Abs. 2 verloren gegangen. Diese definiert die Anstellung von Lehrkräften in der Tagesschule. Lehrpersonen, welche in der Tagesschule arbeiten, werden entweder separat angestellt oder nach Lehreranstellungsgesetz entschädigt. Die zu diesem Zweck erforderliche Ergänzung fehlt.

Tagesschule / Art. 6 Abs. 2

Die Grundsätze richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Details regelt der Gemeinderat mit einer Tagesschulverordnung. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Personalverordnung der Gemeinde Jegenstorf und **für Lehrpersonen mit einer Anstellung an der Schule Jegenstorf zusätzlich nach dem Lehreranstellungsgesetz des Kantons Bern**

Antrag des Gemeinderates

Den Teilrevisionen des Personalreglementes und des Bildungsreglements (inkl. Art. 6 Abs. 2) per 1. Januar 2019 wird zugestimmt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt. Über Personalreglement und Bildungsreglement wird separat abgestimmt.

Beschluss

Personalreglement: Dem Antrag wird mit grossem Mehr, einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen entsprochen.

Bildungsreglement: Dem Antrag wird mit grossem Mehr, keinen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen entsprochen.

Die Reglementsanpassungen (inkl. Art. 6 Abs. 2 Bildungsreglement) werden genehmigt und treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

3 **8.111 Voranschläge**
345 **Budget 2019 - Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstatter: Stefan Jaggi, Gemeinderat

Guten Abend geschätzte Anwesende.

Ich freue mich, Ihnen das Budget 2019 zu präsentieren. Das Budget ist im Mitteilungsblatt Nr. 2/2018 publiziert worden. Gerne werde ich nun eine kurze Zusammenfassung vornehme.

Total Aufwand		CHF	25'130'445.00
Total Ertrag		CHF	25'066'631.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	-63'814.00

Die Einwohnergemeinde Jegenstorf plant im 2019 mit Aufwendungen von CHF 25'130'445.00 und mit Erträgen von CHF 25'066'631.00 und somit mit einem negativen Ergebnis der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt von CHF 63'814.00.

Gesamthaushalt					
		Aufwand		25'130'445.00	
		Ertrag		25'066'631.00	
		Ergebnis		-63'814.00	
Allgemeiner Haushalt	SF Wasserversorgung	SF Abwasserentsorgung	SF Abfall	SF Feuerwehr	
Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Aufwand
23'072'494.00	229'000.00	918'612.00	514'822.00	395'517.00	
Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
22'744'043.00	320'000.00	1'168'062.00	523'410.00	311'116.00	
Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
-328'451.00	91'000.00	249'450.00	8'588.00	-84'401.00	

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes setzt sich aus den Ergebnissen

- des allgemeinen Haushaltes
- sowie der Spezialfinanzierungen
- Wasser
- Abwasser
- Abfall und
- Feuerwehr

zusammen. Die Spezialfinanzierungen sind gebührenfinanziert und eigenständige Rechnungen. Der Bereich allgemeiner Haushalt ist steuerfinanziert und wird mit den nächsten Folien noch detaillierter besprochen.

Alle Beträge in CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	24'881'620.00	24'482'600.00	-399'020.00
Ergebnis aus Finanzierung	248'825.00	584'031.00	335'206.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			-63'814.00

Nach HRM2 wird das Ergebnis auf drei Stufen ausgewiesen. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis aus «betrieblicher Tätigkeit». Auf dieser Stufe weist die Einwohnergemeinde Jegenstorf ein negatives Ergebnis von rund CHF 399'000.00 aus. Auf der zweiten Stufe wird das «Finanzergebnis» ausgewiesen. Hier erwarten wir ein positives Ergebnis von knapp CHF 335'000.00. Dritte Stufe. Mit «ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen» wird im nächsten Jahr

nicht gerechnet. Somit ergibt sich ein negatives Ergebnis der Erfolgsrechnung im Gesamtergebnis von CHF 63'814.00.

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-63'814.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'264'483.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	470'650.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	<u>-54'542.00</u>
Selbstfinanzierung	1'618'777.00
Ergebnis Investitionsrechnung	<u>-4'056'000.00</u>
Finanzierungsergebnis	<u>-2'439'223.00</u>

Ich komme zur budgetierten Selbstfinanzierung. Diese zeigt auf, inwieweit die geplanten Investitionen aus selber erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ausgangslage der Berechnung ist das negative Ergebnis der Erfolgsrechnung von rund CHF 63'000.00. Dazugezählt werden die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von rund CHF 1'260'000.00 sowie die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen inkl. Veränderungen im Werterhalt von rund CHF 470'000.00. Wiederum zum Abzug gelangen die Bezüge aus den Fonds und Spezialfinanzierungen inkl. Veränderungen im Werterhalt von rund CHF 54'000.00. Es resultiert somit eine Selbstfinanzierung von CHF 1'616'777.00. In der Investitionsrechnung sind Positionen im Umfang von rund CHF 4'056'000 berücksichtigt. Somit resultiert ein negatives Finanzierungsergebnis von CHF -2'439'223.00, was eine Erhöhung der Fremdvverschuldung mit sich bringen wird.

Für das vorliegende Budget 2019 ist mit den nachfolgenden Ansätzen geplant worden:

Gemeindesteueranlage	1.48	(unverändert)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(unverändert)
Feuerwehrsteuer	8.5% der einfachen Steuer mind. CHF 10.00, höchstens CHF 350.00	(unverändert)

Ebenfalls zu keinen Anpassungen kommt es bei den Gebühren aus den Spezialfinanzierungen: Wasser, Abwasser, Abfall

Nettoinvestitionen	CHF 4.056 Mio. davon CHF 2.06 Mio. Steuerhaushalt CHF 1.99 Mio. Spezialfinanzierungen
--------------------	---

Ich komme zum Wichtigsten in Kürze:

- **Mehrwertausgleich**

Ein im Budget 2018 eingeplanter Mehrwertausgleich im Umfang von rund CHF 365'000.00 wurde 2018 noch nicht vereinnahmt. Deshalb haben wir diesen Betrag in das Budget 2019 übertragen. Mit anderen Worten heisst das aber auch, dass uns dieser Betrag in der Rechnung 2018 fehlen wird. Mehr Infos erfolgen an der Gemeindeversammlung vom Juni 2019.

Natürlich ist eine Mehrwerteinnahme nicht nachhaltig und wird nach erfolgter Zahlung in kommenden Budgets nicht wieder anfallen.

- **Negatives Finanzierungsergebnis**
Das negative Finanzierungsergebnis führt zu einer weiteren Steigerung der Fremdverschuldung.
- **Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt**
Der Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt wird per Ende 2019 voraussichtlich CHF 6.3 Mio. betragen und somit die Höhe von rund 7 Steuerzehnteln.

Im Mitteilungsblatt sind die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 in den jeweiligen Dienstbereichen ab Seite 7 ausgewiesen und können dort geprüft werden.

Einschätzung des Gemeinderates zur finanziellen Tragbarkeit des Budgets 2019

Die Herleitung der Einschätzung erfolgt auf dem projizierten Finanzplan des allgemeinen Haushaltes für die Planperiode 2019 – 2027. Die Pläne der Spezialfinanzierungen spielen hier eine untergeordnete Rolle, weil diese gebührenfinanziert sind. Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument und wird laufend angepasst. Er ist im Mitteilungsblatt auf Seite 17 abgebildet.

Der Gemeinderat ist sich der weiterhin angespannten finanziellen Situation bewusst. Anlässlich der Verabschiedung der Finanzstrategie (März 2016) hat sich der Gemeinderat mit den weiteren Finanzentwicklungen befasst. Diese werden nicht nur aber vorwiegend durch die künftigen Investitionstätigkeiten beeinflusst. Der Handlungsspielraum ist nach wie vor eingeschränkt. Zudem stehen grössere Investitionen wie das neue Schulhaus im Gyrisberg oder der Bahnhof 2025 vor der Tür.

Der Gemeinderat wie auch die Finanzkommission sind aufgrund der aktuellen Ausgangslage der Gemeinde sowie den Vorgaben aus dem Finanzplan für die Weiterführung der bestehenden Steueranlage von 1.48.

Um die Vorgaben aus der Finanzstrategie langfristig einhalten zu können, wurde jedoch in der Finanzplanung im Jahr 2021 eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.55 eingeplant. Entgegen der vorangegangenen Planung, soll auf eine schrittweise Anpassung der Steueranlage über mehrere Jahre verzichtet werden.

Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass Jegenstorf eine konkurrenzfähige Steueranlage bieten kann, trotzdem müssen die Finanzen grundsätzlich langfristig und nachhaltig ausgerichtet sein.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat jährlich eine Standortbestimmung vornehmen, dies unter Einbezug der vorhandenen Finanzstrategie. Eine allfällige Anpassung der Steueranlage wird auch künftig der Gemeindeversammlung nur bei einer Notwendigkeit vorgeschlagen.

Der projizierte Finanzplan zeigt ebenfalls die langfristige Entwicklung des Bilanzüberschusses. Dieser sollte sich bis Ende 2019 um rund CHF 6.337 Mio. bewegen. Bis ins Jahr 2027 wird er sich voraussichtlich auf ein Niveau von CHF 4.8 Mio. absenken. Dies entspricht aber immer noch einem Wert von rund 4.5 Steuerzehntel und damit der Vorgabe aus der Finanzstrategie.

Allerdings gilt es darauf hinzuweisen, dass auf dieser Planungsgrundlage ebenfalls die mittel- und langfristigen Schulden erheblich ansteigen werden. Aufgrund der hohen anstehenden Investitionen lässt sich das aber nicht vermeiden. Eine Entspannung der Situation kann wahrscheinlich frühestens nach dem Investitionshoch im Jahr 2025 in die Planung aufgenommen werden.

Zudem wirkt sich natürlich auch der Anspruch von uns allen auf eine gut ausgebaute Infrastruktur und eine hohe Lebensqualität in Jegenstorf auf die finanziellen Ergebnisse der Einwohnergemeinde aus.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Erklärungen einen Überblick über die finanzielle Situation unserer Gemeinde verschafft zu haben und bin damit am Ende meiner Ausführungen zum Budget 2019.

Antrag des Gemeinderates

1. Im Jahr 2019 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu entrichten:
 - a) Gemeindesteueranlage 1,48 Steuereinheiten, unverändert
 - b) Liegenschaftsteuer 1 ‰, unverändert
2. Das Budget Gesamthaushalt schliesst mit einem Defizit der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) von **CHF 63'814.00** ab.

Diskussion

Roger Jost. Ich spreche im Namen der SVP. Wir stellen fest, dass sich die Spezialfinanzierung Feuerwehr bereits seit 2 – 3 Jahren im Minus (Aufwandüberschüsse) befindet. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei der Versammlungsleiterin, dem Gemeinderat und der Verwaltung zu bedanken.

Stefan Jaggi. Es freut mich, dass Ihr diese Entwicklung auch festgestellt habt. Aufgrund des Anforderungsprofils erwachsen der Feuerwehr permanent Mehrausgaben. Der Gemeinderat hat dies erkannt und das Geschäft auf der Agenda. Wir werden schon in Bälde aufzeigen, wie wir Gegensteuer geben möchten.

Albert Kuhn. Ich habe eine Frage zur Oberdorfstrasse (Jegenstorf). Deren Sanierung wurde verschoben. Liegt das Geld nun in Reserve?

Stefan Jaggi. Das hat sich effektiv nur verschoben und ist in Planung. Das heisst, wenn das Geld benötigt wird, dann ist es unsere Aufgabe, dieses bereitzustellen.

Beschluss

Mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und keiner Enthaltung wird dem Antrag entsprochen.

4 1.300 Gemeindeversammlung
42 Mitteilungen des Gemeinderates

Sanierung Schulhaus Gyrisberg I

Sandra Lyoth

Eine leicht angepasste und mit mehr Fachwissen ausgestattete Spezialbaukommission Gyrisberg I (SBK) hat im Spätsommer das Schulhaus-Projekt neu in Angriff genommen. Das projektbegleitende Architekturbüro Bächtold & Moor bearbeitet derzeit den aktuellen Auftrag der SBK. Verlangt ist das Aufzeigen von möglichen Projektwettbewerbsarten, bei denen die Kosten möglichst tief gehalten werden können und der Faktor Zeit nicht auf der Strecke bleibt. Der SBK ist bewusst, dass in naher Zukunft zusätzliche Klassenräume benötigt werden und sich die Unterrichtsart in den letzten Jahren bzw. aktuell vor allem durch die Einführung des «Lehrplan 21», verändert hat. Auf Empfehlung der ERZ Bern sind als Ergänzung zu den Klassenräumen auch Gruppenräume vorgesehen, wodurch natürlich die Netto-Quadratmeterzahl der Geschosse stark erweitert wird.

Das Ziel ist und bleibt aber klar: Es soll ein einfaches und bedarfsorientiertes Schulhaus entstehen, welches die Notwendigkeiten erfüllt, nicht aber ein städtebauliches Juwel darstellt.

Bahnhof RBS / Standortentscheid

Jürg Häberli

Die Standortplanung Bahnhof ist sowohl ein episches aber wiederum auch sperriges Projekt. Es beschäftigt die Bevölkerung und es wird auch immer wieder nach dem Stand der Arbeiten gefragt. Seit rund 2 Jahren nehmen wir uns zusammen mit dem Regionalverkehr Bern Solothurn (RBS) dieser Aufgabe an. Wir haben Fragen geklärt, Aufträge erteilt und Expertisen erstellen lassen. Der Stand der Dinge sieht folgendermassen aus:

Wir haben 2 verschiedene Standortmöglichkeiten. Auslöser der Planung waren die längeren Züge, welche ab 2025 nach und von Bern verkehren müssen. Sie verlangen nach einer entsprechenden Perronverlängerung im Vergleich mit dem heutigen Zustand. Eine Variante betrifft den Ausbau am bisherigen Standort und die andere einen Neubau auf einer sich in der Landwirtschaftszone befindenden Wiese zwischen Brüggacker und VOI. Um das Geschäft richtig einzuordnen, darf auch erwähnt werden, dass wir nicht von einem Neubau bei der Interdiscount oder bei der Rotonda sprechen. Beide Varianten liegen von der äussersten Perronkante aus gemessen rund 100 m voneinander entfernt.

Nach rund 2 Jahren Planung hat sich der Gemeinderat zu einer Klausur getroffen und die Thematik intensiv besprochen. Er hat sich dabei festgelegt und befürwortet den Ausbau des Bahnhofes am bisherigen Standort. Die Gründe dafür sind:

1. Verkehrliche Erschliessung

Dieses Gewichtungskriterium spricht eindeutig für den bestehenden Standort (Variante I). Es braucht keine grossen baulichen Anpassungen. Vor dem Bahnhof könnte eine Begegnungszone geschaffen werden.

Der Ausbau am neuen Standort (Variante II) bedarf des Baus eines Kreisels, einer Erschliessungsstrasse von der Kirchgasse für Bus, Velos, usw., eines neuen Trottoirs an der Kirchgasse und zudem befürchtet der Gemeinderat grössere Probleme bei der Schnittstelle zwischen dem Perronzugang und der Kirchgasse. Der Vorteil dieser Variante wäre eine sichere Verbindung für den Langsamverkehr zwischen Solothurnstrasse und Brüggacker. Finanziell ist diese Lösung für die Gemeinde ausserordentlich belastend, weil sie die Erschliessungskosten zu einem grossen Teil selber tragen muss. Es ist nämlich nicht klar, ob das Land rund um den Bahnhof eingezont werden kann und wenn ja, dann ist auch nicht klar, wie viel davon der Überbauung zugeführt werden soll. Deshalb verbleiben die Erschliessungskosten bei der Gemeinde und können nicht auf einen Investor übertragen werden.

2. Auswirkungen für Gesamtbevölkerung.

Bei der Variante II ist wohl der Suchverkehr für die Parkplätze etwas grösser und verursacht eine Mehrbelastung. Die Lärmbelastung spricht tendenziell für Variante II (Neubau). Allerdings ist in diesem Bereich die Situation für die später zu erstellenden Wohnräume nicht besser als für jene am bestehenden Standort. Im Rahmen der Mitwirkung, in welcher über 300 Eingaben eingereicht wurden, haben sich 57 % für das Belassen des Bahnhofes am bisherigen Standort ausgesprochen.

3. Auswirkungen auf Bahnkunden.

Der niveaufreie Hauptzugang beim bisherigen Standort ist mit dem dorfseitigen Bahnzu- und ausstieg komfortabler. Die Wege von Bus und Velo zur Bahn sind direkter und kürzer. Der Perronwechsel erfolgt bei der Querung General-Guisanstrasse und durch eine neu zu erstellende Unterführung. Vor dem Bahnhof könnte eine verkehrsberuhigte Zone geschaffen werden. Zudem ist dieser Standort näher bei den Arbeitsplätzen im Bernfeld. Die Umsteige-problematik schwächt sich ab, weil die S8 nach Bätterkinden verlängert wird.

Bei der Neubauvariante besteht ein niveaufreier Zugang von der Kirchgasse aufs Perron. Der grössere Teil der Passagiere dürfte aber weniger komfortabel mit Lift oder Treppe auf das Mittelperron gelangen.

4. Auswirkungen auf das Gewerbe

Wir haben ein gut funktionierendes und intaktes Zentrum in Jegenstorf. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dem bestehenden Standort die Passagier- und damit Kundenfrequenzen im Zentrum grösser sind. Bei der Variante 2, Neubau, werden mehr Passagiere den direkten Weg nach Hause wählen.

5. Längerfristige Entwicklung der Gemeinde.

Ein grosses quantitatives Wachstum will in Jegenstorf niemand. Es ist aber klar, dass früher oder später auf dem Areal, auf welchem der Neubau vorgesehen ist, die Siedlung erweitert bzw. das Land überbaut wird. Wir stehen diesbezüglich aber nicht unter Druck und könnten alles in Ruhe angehen. Einen Bahnhof auf der grünen Wiese kann man sich schlecht vorstellen. Wenn aber nicht eingezont und auch nicht überbaut wird, dann wird die Gemeinde keine Erträge aus dem Mehrwertausgleich generieren. Und mit Blick auf Variante 2, Neubau, werden die Gemeindefinanzen noch stärker beansprucht. Leider lässt sich der Kanton zu keiner klaren Aussage bewegen, ob überhaupt eingezont werden könnte und wenn ja, ob die betroffenen Fruchtfolgeflächen kompensiert werden müssen. Wir hätten auf unserem Gemeindegebiet diese Möglichkeit der Kompensation nicht. Beim bisherigen Standort werden keine Fruchtfolgeflächen in Anspruch genommen.

6. Finanzielle Belastung der Gemeinde.

Aufgrund der Ausführungen ist klar, dass dieses Beurteilungskriterium für die Variante 1, bisheriger Standort, spricht. Die Kosten für die Erschliessungsanlagen bei der Variante 2, Neubau, fallen der Gemeinde an. Wie bereits erwähnt, wenn nicht eingezont wird, können diese Kosten auch nicht oder nur teilweise auf einen Investor abgewälzt werden. Die Gesamtkosten sprechen für die Variante 2, Neubau, weil diese tiefer sind. Es ist aber auch so, dass bei der Variante 1 noch Kosten eingespart werden können.

7. Umsetzung.

Dieser Punkt spricht für die Variante 2, Neubau. Es ist einfacher, den Bahnhof an einem neuen Standort zu bauen als an einem bestehenden unter Vollbetrieb umzubauen. Auch für die Anstösserinnen und Anstösser ist die Variante 2 bei der Umsetzung einfacher. Fakt ist aber, dass beide Varianten technisch machbar sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Gemeinderat aus den obgenannten Ausführungen der Gemeinderat für die Variante 1, bisheriger Standort, ausgesprochen hat. Natürlich hat der RBS auch eine Haltung. Er spricht sich klar für die Variante 2, Neubau, aus. Aus technischer und betrieblicher Sicht der Bahn ist das nachvollziehbar. Wir haben nun gemeinsam skizziert, wie der weitere Prozess der Planung aussieht. Entscheidend wird noch sein, ob es am bisherigen Standort zur Erschliessung der Unterführung (Verbindung der Aussenperrons) aufgrund der Auslegung des Gleichstellungsgesetzes eine Rampe braucht oder eine Treppe mit Lift dem Zweck dienen würde. Wenn neben den skizzierten Perrons auch noch eine 3 m breite Rampe erstellt werden muss, dann würde das neue Bauwerk zu nahe an die Liegenschaft am Junkerweg 3 stossen. Dies wäre unzumutbar. Wir haben in dieser Frage das Bundesamt für Verkehr (BAV) kontaktiert. Aufgrund einer konkreten Anfrage ist das BAV bereit, eine diesbezüglich verbindliche Einschätzung vorzunehmen. Auch bei Variante 2, neuer Standort, gibt es noch Klärungsbedarf und Optimierungspotential.

Der RBS und die Gemeinde sind geteilter Meinung. Wir wollen aber den weiteren Weg gemeinsam gehen und auch die offenen Fragen, welche schlussendlich für den Entscheid ausschlaggebend sein können, gemeinsam klären. Unsere Medienmitteilung zu dieser Thematik sowie der Mitwirkungsbericht sind auf der Homepage www.jegenstorf.ch aufgeschaltet.

Marianne König. Gibt es mit Blick auf den weiteren Prozessverlauf einen Zeitplan?

Jürg Häberli. Wie sie den Medien haben entnehmen können, kommt es bei der Projektumsetzung Bahnhof Bern 2025 zu Verzögerungen. Dies hat insofern Auswirkungen auf Jegenstorf, dass auch hier der Bahnhof für die längeren Züge nicht vorher bereitstehen muss. Den Standortentscheid möchten wir aber zügig fällen, damit mit der Detailplanung begonnen werden kann.

„Sorgende Gemeinschaft“ – Der Gemeinderat Jegenstorf sagt ja zum Projekt

Lydia Baumgartner

Gerne möchte ich das Thema Sorgende Gemeinschaft erläutern und erklären und weshalb Jegenstorf an diesem Projekt mitmacht. Angeschoben wurde es von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), welche dem Wissenszentrum Schönberg den Auftrag erteilt hat, drei Pilotgemeinden im Kanton Bern beim Thema Sorgende Gemeinschaft fachlich und strukturell zu begleiten, die Arbeit auszuwerten und die gewonnenen Ergebnisse für andere Gemeinden zugänglich zu machen. Jegenstorf wurde angefragt und der Gemeinderat hat diese Anfrage als zukunftsweisende Chance gewertet und zum Projekt ja gesagt hat.

Ausgangspunkt sind der demografische und soziale Wandel. In den nächsten 15 Jahren muss Jegenstorf zusätzlich mit rund 350 Personen im Alter 80+ rechnen. Auch der Soziale Wandel schreitet voran. Familienstrukturen und Lebensgewohnheiten verändern sich. Die meisten Menschen wollen verständlicherweise ihr Leben auch in fortgeschrittenem Alter möglichst lange in den eigenen vier Wänden selbstständig gestalten können, trotz zunehmender Hilfsbedürftigkeit. Es ist anzunehmen, dass der Betreuungsbedarf und die Sorgeaufgabe, welcher durch diesen Wandel auf uns zukommen wird, nicht mehr allein durch die professionellen Unterstützungssysteme abgedeckt werden kann, es wird andere Sorgemodelle benötigen.

Die Sorge für hilfsbedürftige Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie geht uns alle etwas an. Sorgende Gemeinschaft entwickelt sich nach einer Angebotsstrategie und wird zu dem, was man daraus macht. Vor allem geht es darum, Netzwerkstrukturen zu stärken sowie Begegnungs- und Unterstützungsangebote zwischen professionellen Anbietern und Freiwilligenarbeit zu bündeln und sie untereinander zu vernetzen, so dass Synergien genutzt und das Schaffen von konkurrenzierenden Angeboten vermieden werden kann.

Damit das Projekt funktionieren kann, braucht es einerseits die politische Ebene, welche sich bereit erklärt, Entwicklungen in Richtung Sorgende Gemeinschaft aktiv zu unterstützen, und andererseits braucht es auch den lokalen Dienstleister und die bereits bestehenden Freiwilligen-Institutionen, welche bereit sind, sich ohne Gewinnabsichten am Aufbau von Netzwerken zu beteiligen. Und nicht zuletzt braucht es den Menschen aus der Bevölkerung, welcher das Projekt im Alltag uneigennützig lebt und umsetzt.

Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich Menschen, die tagtäglich in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit leisten. Ich bedanke mich bei Euch auch im Namen meiner Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Zu einer funktionierenden Gesellschaft hat jeder seinen Beitrag zu leisten. Der Gemeinderat bedankt sich auch dafür, dass Ihr nicht vergesst, der jungen Generation die Werte von Sorgender Gemeinschaft vorzuleben und weiterzugeben. Das Projekt Sorgende Gemeinschaft braucht alle Generationen, in Zukunft mehr denn je.

5 1.300 Gemeindeversammlung
42 Verschiedenes

Annette Hachen. Gibt es Anliegen oder Begehren aus dem Publikum? Dies ist Ihre Fragerunde an den Gemeinderat.

Heinz Vollenweider. Ich möchte gerne wissen, was mit dem Haenni-Areal in nächster Zeit passiert.

Sandra Lyoth. Aktuell ist die Überbauungsordnung im Genehmigungsprozess. Wann die Liegenschaft zurückgebaut wird, kann noch nicht definitiv gesagt werden, weil noch Abklärungen über Asbestrückstände vorgenommen werden. Dies wird Auswirkungen auf den weiteren Prozess haben.

Annette Hachen. Im Name des abwesenden Präsidenten der Einwohnergemeinde und auch in meinem Namen danke ich dem Gemeinderat für die unzählig geleisteten Arbeitsstunden im Dienste unserer Gemeinde. In den Dank einschliessen möchte ich das Personal der Gemeinde, welches jeden Tag sein Bestes gibt, damit alles funktioniert.

Und zum Schluss danke ich Euch allen, geschätzte Anwesende, für Euer Interesse und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Eine Institution die unserer Gemeinde gut tut und damit auch das Dorfleben und die Zusammengehörigkeit mit Ballmoos, Münchringen und Scheunen festigt. Es bietet sich hier eine gute Gelegenheit, beim anschliessenden Apéro die gut nachbarschaftlichen Kontakte zu vertiefen und hoffentlich sogar neue zu knüpfen.

Ich wünsche Ihnen für die kommende Weihnachtszeit besinnliche und erholsame Tage. Anschliessend einen gesunden Start ins neue Jahr mit viel „Gfröitem“.

Ich verabschiede mich von Ihnen als erste Frau, welche eine Gemeindeversammlung in Jegenstorf hat leiten dürfen.



Bei einem gemütlichen Apéro im Foyer des Kirchgemeindehauses lassen die Anwesenden das Behördenjahr 2018 ausklingen.

Schluss der Versammlung: 21:45 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Die Vizepräsidentin:

Der Protokollführer:

A. Hachen

R. Holzäpfel